

20.7.1915

Handelskammerpräsident Leo v. Lanczy über den österreichisch-ungarischen Ausgleich.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 19. Oktober.

In der heute nachmittag abgehaltenen Plenarversammlung der Budapester Handels- und Gewerbekammer hielt Präsident Leo v. Lanczy eine längere Rede über die gegenwärtige wirtschaftliche Situation und die Ausgleichsfrage. Der Redner führte unter anderem aus:

Die Befreiung des nach dem Orient führenden Weges und die Kooperation mit Bulgarien wird es ermöglichen, daß die in Bulgarien aufgehäuften großen Warenvorräte für unseren Konsum frei werden. Dadurch wird jedenfalls der weiteren Lebensmittelerhöhung Einhalt geboten werden. Es ist aber eine einheitliche und zielbewußte Regierungsaktion notwendig, welche die Existenz aller produzierenden Klassen sicherstellt. Leo v. Lanczy nahm sodann die Kaufmannschaft gegen die Beschuldigung in Schutz, als ob die gegenwärtig herrschende Teuerung von ihr verursacht worden wäre, und jagte dann:

Mit Rücksicht auf die Ausgestaltung der internationalen Lage ist es wünschenswert, daß gegenwärtig die beiden Staaten der Monarchie miteinander bezüglich der Regelung ihres wirtschaftlichen Verhältnisses übereinkommen. Eine andere Frage ist es aber, ob es wünschenswert ist, daß schon jetzt zur Zeit der noch nicht mit Bestimmtheit zum Ausdruck gelangten Richtungen und Entwicklungen der langfristige Ausgleich abgeschlossen werden soll. Redner glaubt, daß die Zeit für einen langfristigen Ausgleich im allgemeinen jetzt nicht geeignet erscheint. Es sei nötig, daß Ungarn sich volle Aktionsfreiheit Österreich gegenüber vorbehalte. Ungarn dürfe sich keineswegs durch einen längeren als den gewöhnlichen Zoll- und Handelsvertrag binden. Von diesen Erwägungen ausgehend, erachtet Redner in der gegenwärtigen Lage, die den Charakter eines Provisoriums an sich trägt, die Aufwerfung der Frage der Zwischenzolllinie für unzeitgemäß, weil diese nur unabsehbare Reibungsflächen zwischen den beiden Staaten schaffen würde und geeignet wäre, neue Komplikationen hervorzurufen. Auch die Feststellung des Zolltarifes werde einen scharfen Streitpunkt bilden. Großes Gewicht sei darauf zu legen, daß neben der Bewertung der während der Geltung des gegenwärtigen Zollvertrages gemachten Erfahrungen die Entwicklung und Festigung der ungarischen Industrie gewährleistet werde. Innerhalb der Zollfragen seien deshalb für das Beredlungsverfahren die den Interessen Ungarns dienenden Einfuhrschemata einzubürgern, und schließlich müßten die vom Gesichtspunkte des Exportverkehrs notwendigen, so oft urgierten Eisenbahnverbindungen sowie die einschlägigen Verkehrs- und Tariffragen endgültig und in gerechter Weise gelöst werden. Ebenso wäre es verfrüht, über das wirtschaftliche Verhältnis Ungarns zum Deutschen Reich überhaupt jetzt in irgendeiner konkreten Form zu verhandeln.